



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## **GAP-Strategiepläne nach Verordnung (EU) Nr. 2021/2115**

### **Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplans**

#### **Regelungen der LAG Rhein-Ahr zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

##### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region Rhein-Ahr.

##### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelvorhaben lokaler Akteure**

###### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage getroffen (siehe Anlage 3).
- Dem Einzelvorhaben müssen mindestens 8 Punkte bei der Bewertung durch das LAG-Entscheidungsgremium zugesprochen werden.
- Bei Punktegleichheit mit Budget-Relevanz wird die Rangfolge nachfolgende Kriterien festgelegt:
  1. Erstes Ehrenamtliches Bürgerprojekt in der Ortsgemeinde bzw. der Stadt und/oder erster Antrag der Antragsteller
  2. 2/3-Mehrheit des Entscheidungsgremium

Einzelvorhaben lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region unterstützen.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## 2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelvorhaben

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO (Nicht-Regierungs-Organisationen), Gruppe nicht organisierter Menschen, eingetragener Vereine.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Mit dem Einzelvorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- Das Vorhaben muss der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Rhein-Ahr beitragen.
- Von einer Zuwendung ausgeschlossen werden folgende Einzelvorhaben:
  - Grillfeste
  - Vereinsfeiern
  - Finanzierung von reinen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsausgaben
  - Unterstützung von Veranstaltungen/ Einzelvorhaben von parteipolitischen Initiativen.

## 2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Folgende lokale Akteure können eine Förderung erhalten:
  - Gemeinnützige Organisationen
  - Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO)
  - Gruppe nicht organisierter Menschen
  - Eingetragene Vereine
- Von der Förderung ausgeschlossen sind:



## EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Politische Parteien (auch politische Vereine und Wählervereine)
- Kommunale Körperschaften
- Privatwirtschaftliche Unternehmen
- Einzelpersonen

### 2.4 Beantragung der Unterstützung

- Die eingereichten Kosten müssen durch ein Angebot je Kostenposition plausibilisiert werden.
- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens muss dargelegt werden (z.B. durch Einverständniserklärung der Flächeneigentümer).

### 2.5 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelvorhaben lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelvorhaben.
- Dem gleichen Begünstigten kann pro Jahr nur eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Gleichzeitig kann ein Antragsteller max. drei „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ pro Förderperiode durchführen.

## 3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>1</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelvorhabens schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelvorhabens (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelvorhabens

---

<sup>1</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

### **3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag**

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelvorhabens durch den lokalen Akteur
- Einverständniserklärung des Projektträgers zur Veröffentlichung des umgesetzten Bürgerprojektes
- Nachweise für die Durchführung: Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Zahlungsnachweise, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise

### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag**

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelvorhaben pro Jahr im Rechnungsbuch
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelvorhabens (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)